



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0120/2026

Az.

880.29:Betriebsgebäude
Bergwerk (Mulden 71)

Besuchsbergwerk Teufelsgrund - grundlegende Sanierung des Daches und der Fassade des Betriebsgebäudes; Stellung eines Förderantrages

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 22.07.2026
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	03.08.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss gibt die Empfehlung an den Gemeinderat

- die grundlegende Sanierung des Daches sowie der Fassade des Bergwerkbetriebsgebäudes umzusetzen,
- die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen in den Haushalt 2027 einzustellen und
- einen Förderantrag nach dem Tourismus-Infrastruktur-Förderprogramm (TIP) zu stellen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| ☐ Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2027.

Sachverhalt:

Das Betriebsgebäude des Besuchsbergwerks Teufelsgrund wurde ca. 1972 als sog. „Asthmatherapiehaus“ in Holzbauweise errichtet. Bis 2008 betreute Oskar Burgert, als Mitarbeiter der Gemeinde, das Besuchsbergwerk und führte Bergwerksführungen durch.

Nach seinem Renteneintritt, wurde das Besuchsbergwerk an seinen Sohn Matthias Burgert verpachtet, welcher die Aktivitäten und Angebote erheblich ausgebaut hat. Hierzu wurden mit viel ehrenamtlicher Unterstützung, Maßnahmen umgesetzt und Angebote geschaffen, welche auch überregional große Beachtung finden, wie z.B. die Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Asthmatherapiestollen, als Voraussetzung für die Erlangung des Prädikats „Kurort mit Heilstollenkurbetrieb“. Weiter führt die Veranstaltung „Halloween im Teufelsgrund“ jedes Jahr als Besuchermagnet, auch in überregionalen Medien, zu sehr viel Aufmerksamkeit für das Münstertal.

Von der Gemeinde wurde 2013 der barrierefreie Zugang zum Betriebsgebäude sowie die Sanierung der sanitären Anlagen umgesetzt. Mit viel ehrenamtlichem Engagement wurden zwischenzeitlich die übrigen Räumlichkeiten des Betriebsgebäudes durch den Pächter und die Bergbaufreunde Münstertal modernisiert und für die Besucher sehr ansprechend gestaltet. Weiter erfolgte durch ehrenamtliche Leistung eine Dämmung der Geschossdecke zum Speicher.

Seit einiger Zeit ist das Dach des Betriebsgebäudes undicht, so dass dringend eine Sanierung ansteht, um auch die ehrenamtlich geschaffenen Anlagen und Einrichtungen, sowie die Gebäudesubstanz selbst vor Nässe zu schützen. Die Dacheindeckung besteht aus Asbestzement-Wellplatten, welche aufwändig abgebaut und entsorgt werden müssen.

Es ist geplant, gedämmte Sandwichelemente als neue Dacheindeckung einzubauen, inkl. der erforderlichen Nebenarbeiten, wie Ortsgangbleche, Dachrinnen und Fallrohre. Weiter soll in diesem Zuge die Fassade wärmegeklämmt und verputzt werden, damit das Gebäude, sowohl energetisch als auch optisch, auf einen aktuellen Stand gebracht wird. Außerdem sollen die Fenster (Verbundfenster), welche noch aus den Anfangsjahren stammen, durch Holzfenster mit Wärmedämmverglasung ersetzt werden.

Die Verwaltung hat die Kosten für die geplante Sanierung des Betriebsgebäudes in Höhe von 120.000 Euro ermittelt.

Aufgrund des Heilstollenkurbetriebes ist Münstertal hochprädikatisiert und kann deshalb, lt. Geschäftsführer des Tourismuszweckverbands, Herrn Thomas Coch, mit einer Förderung beim Tourismus-Infrastruktur-Förderprogramm (TIP) des Landes Baden-Württemberg, mit einem erhöhtem Fördersatz von 60% statt 25% rechnen.

Zur Beantragung des Zuschusses ist u. a. ein Umsetzungsbeschluss des Gemeinderates, aus dem hervorgeht, dass bei Bewilligung des Zuschusses die geplante Maßnahme auch umgesetzt wird, zwingend erforderlich.

Dieser Umsetzungsbeschluss soll, nach Befürwortung der geplanten Maßnahme durch den Technischen Ausschuss in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2026 eingeholt werden. Die Umsetzung wäre dann im Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Die Verwaltung empfiehlt, die geplante Maßnahme durchzuführen und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben.